Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/742185/bettler-mit-krampfanfall-passanten-in-osnabruck-schauen-zu
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 11.07.2016

Anwalt: Das geht gar nicht

Bettler mit Krampfanfall – Passanten in Osnabrück schauen zu

von Jörg Sanders

Osnabrück. Ein Mensch in sichtlich großer Not – und niemand hilft: Am Samstag hat ein Bettler in der Großen Straße in Osnabrück offenbar einen schweren Krampfanfall erlitten. Dutzende Passanten schauten zu, bis letztlich jemand einschritt.

In der belebten Innenstadt war am Samstagnachmittag ein Bettler zusammengesackt. Er lehnte zuvor an einer Wand neben dem Schuhgeschäft Reno. Stark zuckend lag der Mann auf dem Boden. Offenbar hatte er einen Krampfanfall.

Zahlreiche Passanten blieben stehen – und schauten aus drei Metern Entfernung zu; schritten aber nicht ein. Schließlich eilten ein junger Mann und eine Frau zu dem Bettler und stützten ihn. Sie achteten darauf, dass der junge Mann nicht erstickte oder sich durch das kräftige Zucken verletzte. Etwa eine Minute später war der Anfall des Mannes vorbei. Er blieb aber bis zum Eintreffen des Rettungswagens die meiste Zeit bewusstlos. Machten sich die Passanten strafbar, die nur zugeschaut hatten, bis jemand einschritt?

„Das geht gar nicht“

„Das ist strafrechtlich relevant und geht gar nicht“, sagt Thomas Klein, Osnabrücker Fachanwalt für Strafrecht. Unterlassene Hilfeleistung ist dem Strafgesetzbuch zufolge (https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__323c.html) strafbar und wird mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft.

Weiterlesen: Welche Strafen drohen Gaffern? (http://www.noz.de/deutschland-welt/gut-zu-wissen/artikel/729975/welche-strafen-drohen-gaffern)

Allerdings muss die Hilfe zumutbar sein. Nicht zumutbar sei eine Hilfeleistung etwa, wenn eine Person zu ertrinken droht und ein Zeuge selbst nicht schwimmen kann, sagt Klein. „Wenn aber eine hilflose Person am Boden liegt, ist es allen Passanten zumutbar, dort einzuschreiten", ergänzt er.

Wer unsicher bei der Ersten Hilfe ist, muss dennoch „bestmöglich helfen – und wenn es nur das Halten des Kopfes gewesen wäre", sagt Klein. Er resümiert: „Die Hilfe war jedem Passanten zumutbar."

Polizei bemängelt mangelnde Zivilcourage

Die Polizei zeigte sich auf Anfrage unserer Redaktion wenig überrascht von dem Verhalten vieler Passanten. „Es ist zwar nicht gang und gäbe, aber wir bemängeln vermehrt mangelnde Zivilcourage", sagt Pressesprecherin Mareike Kocar. „Statt zu helfen, würden mehr Menschen gaffen und filmen", sagt sie. Rettungsgassen fehlten, Helfer kämen oftmals kaum ans Geschehen heran, so Kocar.

Bei offensichtlicher unterlassener Hilfeleistung wird die Polizei aktiv – sofern sie dazu kommt. „Erst einmal müssten wir selbst Erste Hilfe leisten", sagt Kocar. Anschließend würde die Polizei aber gegebenenfalls die Personalien derjenigen aufnehmen, die nicht geholfen haben, und gegen sie ermitteln. Das sei in der Vergangenheit bereits in dem „einen oder anderen Fall" passiert, versichert Kocar.

Weiterlesen: Nach A1-Unfall – Verfahren gegen Gaffer eingeleitet (http://www.noz.de/lokales/bramsche/artikel/728285/nach-a1-unfall-verfahren-gegen-gaffer-eingeleitet)

Unserer Redaktion ist nicht bekannt, wie es dem Mann nach der Versorgung durch Sanitäter der Feuerwehr Osnabrück und Einlieferung ins Krankenhaus ergangen ist.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.